



AUSSCHREIBUNG Joersfelder Opti 2011

- Startberechtigte Klassen** **Optimisten A und B**
- Veranstalter:** Joersfelder Segel-Club e.V.
- Revier und Bahn:** Tegeler See, Bahnen laut Programm
- Wettfahrttage:** **17. und 18. September 2011**
- Wettfahrten:** Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.
- Ankündigung der 1. Wf.:** Samstag, den 17.9.2011 um 11:55 Uhr
- Letzte Startmöglichkeit:** Sonntag, den 18.9.2011 um 15:00 Uhr
- Regeln:** Die Regatta wird nach den Regeln wie in den Wettfahrtregeln –Segeln- (WR) der ISAF definiert, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, Berliner Segelanweisungen des BSV (jeweils neueste Ausgabe), der Ausschreibung und des Programms ausgesegelt.
- Meldungen:** Die Meldung ist bevorzugt Online unter www.joersfelder-segel-club.de => Sport => Regatten => Joersfelder Opti oder alternativ auf dem beigefügtem Meldeformular möglich. Andere Formen (z.B. Email, telefonisch oder formlos) werden nicht akzeptiert. Der durch einen Erziehungsberechtigten unterzeichnete Haftungsausschluss muss bis 2 Stunden vor dem Start im Regattabüro des JSC abgegeben werden, sonst gilt das Boot als nicht gemeldet. Schriftliche Meldungen sind zu richten an:
Joersfelder Segel-Club, Marlenestr. 16-19, 13505 Berlin, Fax: 43671268
- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt EUR 15,- pro Boot und ist bis zum Meldeschluß auf das Regattakonto 57 24 50 50 09 bei der Berliner Volksbank, BLZ: 100 900 00 zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.
- Meldebegrenzung:** Die Zahl der Teilnehmer ist je Klasse auf 100 Boote begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der gültigen Meldung.
- Meldeschuß:** Meldeschluß ist der **15. September 2011**; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
Es werden keine Nachmeldungen angenommen!
- Wertung (Punktsystem):** Die Regatta wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, neueste Fassung, gewertet. Bei vier gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen, bei drei oder weniger gesegelten Wettfahrten werden alle Ergebnisse gewertet.
- Preise:** Punktpreise für die ersten 20 Boote je Klasse, Erinnerungsgaben für jeden Teilnehmer
- Wettfahrtprogramm:** Das Programm kann von jedem Teilnehmer am 16.9.2011 von 17:00-19:00 Uhr und am 17.9.11 von 8:30 bis 10:30 Uhr im Regattabüro des JSC in Empfang genommen werden.
- Preisverteilung:** Die Preisverteilung findet ca. 2 Stunden nach Schluß der letzten Wettfahrt statt.
- Berlin, im Juni 2011
Joersfelder Segel-Club e.V.

An den
Joersfelder Segel-Club e.V.
Marlenestr. 16-19

D - 13505 Berlin

Fax: 030 / 43 67 12 68

Meldung zum Joersfelder Opti am 17. und 18. September 2011	
Bootsklasse:	(„Opti-A“ oder „Opti-B“ angeben!)
Bootsname:	Segelnummer:
<u>Steuermann/-frau</u> Familiennamenname: _____	
Vorname: _____	
Jahrgang: _____	
Straße Hausnummer: _____	
PLZ Ort: _____	
Telefon: _____	
Club -ausgeschrieben- : _____	
Club DSV-Reg.-Nr.: _____	

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____